

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum 31.12.2019

**Raiffeisenkasse Untereisacktal
Genossenschaft**

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Risikomanagementziele und –politik (Art.435 CRR)</i>	4
2.	<i>Anwendungsbereich (Art.436 CRR)</i>	16
3.	<i>Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)</i>	17
4.	<i>Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)</i>	28
5.	<i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i>	31
6.	<i>Kapitalpuffer (Art.440 CRR)</i>	33
7.	<i>Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)</i>	35
8.	<i>Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)</i>	44
9.	<i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i>	48
10.	<i>Operationelles Risiko (Art.446 CRR)</i>	50
11.	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)</i>	52
12.	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i>	56
13.	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)</i>	58
14.	<i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i>	59
15.	<i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i>	61
16.	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i>	65
17.	<i>Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)</i>	67

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion) und Risikoausschuss;
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Risikoteam (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken der Bank);
- Geschäftsbereich Kredite (Kreditrisiko);
- Abteilung Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Abteilung Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (*Risk Appetite Statement* oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;

- 4) Kredit und Gegenparteausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert

und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation vom Risikoteam semestral bzw. auch anlassbezogen bei Anlass vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;

- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Bank anhand eigener interner Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird vom Leiter Innenbereich in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird trimestral über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder* überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank auch eine Maturity Ladder berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Bank verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche

Überwachung des *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den *Netto-Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) in bescheidenem Ausmaß ein.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage der RAF-Indikatoren auf.

31.12.2019	RAF-Ziel (Risikoappetit)	Erheblichkeits- schwelle	Toleranz- schwelle	Risikotrag- fähigkeits- schwelle	Ebene
------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------	--	-------

Eigenmittel

Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 ratio)	23,16%	> 18,00%	16,00%	14,00%	8,85%	I
Gesamtkapitalquote (TCR)	23,16%	> 18,00%	16,00%	14,00%	12,35%	I
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	11,19%	> 9,00%	7,00%	5,00%	3,00%	I
Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	48,19%	> 32,00%	22,00%	12,00%		II

Rentabilität

Cost Income Ratio (CIR)	79,81%	< 70,00%	80,00%	85,00%		II
Return on Equity (ROE)	3,50%	> 2,50%	1,50%	0,25%		II
Recurring Earning Ratio (RER)*	0,268%	> 0,30%	0,25%	0,01%		II
Recurring Earning/ Risikoaktiva (RE)*	4,44%	> 5,00%	4,00%	0,50%		II

Liquidität

Mindestliquiditätsquote (LCR)	571,38%	> 150,00%	130,00%	115,00%	100,00%	I
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	194,90%	> 150,00%	130,00%	115,00%	100,00%	I
Investitionsverhältnis (Kredite-Einlagen Verhältnis)	67,12%	< 85,00%	90,00%	100,00%		II
Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	4,41%	< 13,00%	20,00%	30,00%		II

Kreditrisiko

Notleidende Positionen (netto) zu Kundenforderungen (NPL Ratio)	0,19%	< 3,50%	4,25%	5,00%		II
Laufende jährliche Wachstumsrate notleidende Kredite (brutto)	0,025%	0,00%	2,00%	4,00%		II
Deckungsquote notleidende Kredite	67,11%	> 50,00%	30,00%	10,00%		II
Kreditrisikokosten	0,23%	< 0,50%	0,70%	0,90%		II
Anteil der Kredite an Kunden in Stufe 2	7,47%	< 5,00%	10,00%	15,00%		II
Texas Ratio*	2,37%	< 30,00%	40,00%	50,00%		II

Operationelles Risiko

Laufender jährlicher Betrag der Schadensfälle aus operationellen Risiken	0,00 Euro	120.000,00	360.000,00	600.000,00		II
--	-----------	------------	------------	------------	--	----

	Risikoappetit eingehalten
	nicht signifikante Überschreitung
	signifikante Überschreitung
	Toleranzschwelle überschritten
	Risikotragfähigkeit überschritten

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2019 die folgenden Werte aus:

Risiko: Liquiditätsrisiko					
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	Risikoappetit	Erheblichkeits-schwelle	Toleranzschwelle
Mindestliquiditätsquote (LCR)	31.12.2019	571,380 %	150.000%	130.000%	115.000 %

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Name, Nachname und Funktion	In der RGO bekleidete Ämter*	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter*
Rag. Nikolaus Kerschbaumer (Präsident)	1	2
Hansjörg Hilpold (Vizepräsident)		1
Peter Runggatscher		
Andreas Kompatscher		
Renate Baumgartner		
Stefan Steinmann		
Johann Gasser		3

*Anzahl

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 12.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

In der Raiffeisenkasse wurde ein Risikoteam gebildet.

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Raiffeisenkasse Untereisacktal Genossenschaft mit Sitz in Lajen

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00181170218

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 8113

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145399, Sektion I

3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die negativen Auswirkungen des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen.

Konkret kann in den Jahren 2018 und 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können: 2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia mitgeteilt.

Aufgrund interner Aufzeichnungen und Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2019 kann erklärt werden, dass diese Übergangsbestimmung keinen positiven Effekt für die Raiffeisenkasse bewirkt und deshalb keinerlei Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten hat und deshalb auf eine Gegenüberstellung verzichtet wird.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 16% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

QUANTITATIVE INFORMATION

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse zum 31.12.2019

	Summe 2019	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	24.427	22.943
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(23)	
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	24.404	22.943
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(400)	(42)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)		
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	24.004	22.901
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	10	1
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(10)	(1)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	24.004	22.901

B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
	31.12.2019
1. Kapital	6
2. Emissionsaufpreis	5
3. Rücklagen	23.937
- Gewinnrücklagen	23.937
a) gesetzliche	23.911
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	26
- andere	0
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	480
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	480
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	0
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	0
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	887
Totale	25.314

Der im Unternehmen verbleibende Jahresgewinn wurde nach den neuen Bestimmungen nicht mehr in die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eingerechnet, nachdem der Vermerk des Rechnungsprüfers nicht innerhalb der für die Meldung vorgesehenen Termins (11.02.2020) ausgestellt war. Von der Möglichkeit, eine COMFORT Letter zu beantragen, um das Jahresergebnis einrechnen zu können, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens zum 31.12.2019

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	177.736.050	
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	9.067.806	
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	168.668.244	
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere		
Steuerverbindlichkeiten	201.765	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.789.347	
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	356.683	
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	11.802	
c) Sonstige Rückstellungen	344.881	
Bewertungsrücklagen	480.168	480.168
Rücklagen	23.936.725	23.936.725
Emissionsaufpreis	4.822	4.822
Kapital	6.120	6.120
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	886.547	
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	206.398.228	24.427.835
Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
Kassenbestand und liquide Mittel	1.116.495	
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	245.648	-10.018
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	245.648	-10.018
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	22.266.975	-390.679
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	180.462.403	
a) Forderungen an Banken	4.667.336	
b) Forderungen an Kunden	175.795.067	
Sachanlagen	1.807.988	
Steuerforderungen	108.262	
a) laufende	40.328	
b) vorausbezahlte	67.934	
Sonstige Vermögenswerte	390.458	
Summe der Aktiva	206.398.228	-400.698

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-22.513
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-1.000
Summe der Anderen Elemente		-23.513
Eigenmittel		24.003.625

Offenlegung der Eigenmittel

Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	Betrag am Tag der Offenlegung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Spalte (A)	Spalte (B)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29	10.942	
davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	6.120	
davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	4.822	
davon: ...	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	23.911.037	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	505.856	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	26 (2)		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 1 bis 5a	24.427.835	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-22.513	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37		
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38		
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159		
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42	-1.000	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	-390.679	-390.679
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79		
In der EU: leeres Feld			
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)		

Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)		Non esiste fonte segnaletica diretta
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b)		Non esiste fonte segnaletica diretta
In der EU: leeres Feld			
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)		Non esiste fonte segnaletica diretta
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a)		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		
Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	36 (1) (j)		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-10.018	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	-424.211	
Hartes Kernkapital (CET1)	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	24.003.625	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		<i>Non esiste fonte segnaletica diretta</i>	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		<i>Non esiste fonte segnaletica diretta</i>	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 30, 33 und 34		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57		

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79	-10.018	
In der EU: leeres Feld			
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	Summe der Zeilen 37 bis 42	-10.018	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zeile 36 abzüglich Zeile 43		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	Summe der Zeilen 29 und 44	24.003.625	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)		
Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67		
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79		

Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79		
In der EU: leeres Feld			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	Summe der Zeilen 52 bis 56		
Ergänzungskapital (T2)	Zeile 51 abzüglich Zeile 57		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	Summe der Zeilen 45 und 58	24.003.625	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a)	23,16	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b)	23,16	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	23,16	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130, 131, 133		
davon: Kapitalerhaltungspuffer		2.590.884	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
davon: Systemrisikopuffer			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	14,162%	
[in EU-Verordnung nicht relevant]			
[in EU-Verordnung nicht relevant]			
[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	2.440.432	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48		
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48	19.411	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)		
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)		
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)		

	Quantitative Vorlage	a
		31.12.2019
	Verfügbares Kapital (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	24.003.625
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	24.003.625
3	Kernkapital	24.003.625
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	24.003.625
5	Gesamtkapital	24.003.625
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	24.003.625
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)	
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	103.635.376
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	86.917.560
	Kapitalquoten	
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	23,162%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	23,162%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	23,162%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	23,162%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	23,162%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	23,162%
	Verschuldungsquote	
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	214.433.549
16	Verschuldungsquote	11,194%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	11,194%

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterliegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenparti-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation-Modell* hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufsichtsrechtliche Mindestanforderung aus Säule 1

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2019	2018	2019	2018
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	212.621	197.279	95.026	96.830
1. Standardmethode	212.515	197.279	94.920	96.668
2. Methode basierend auf interne Ratings				
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	106		106	162
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			7.602	7.746
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei				
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken				
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			689	677
1. Basisindikatorenansatz			689	677
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			8.291	8.423
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			103.635	105.302
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 Capital Ratio)			23,16	20,75
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 Capital Ratio)			23,16	20,75
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio)			23,16	20,75

Der TCR liegt mit 20% über den verschiedenen Mindestanforderungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Vorgaben laut SREP-Verfahren ergeben.

Die Gegenüberstellung zwischen dem internen Kapital und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln sowie die daraus resultierenden Indikatoren werden von der Raiffeisenkasse, auch in Hinblick auf den definierten Risikoappetit (vergleiche dazu eigenes Kapitel), als zufriedenstellend gesehen.

**Mindesteigenmittelerfordernisse für jede Forderungsklasse im Kreditrisiko -
Standartansatz:**

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.764
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	894
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	214.674
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.305.467
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.436.324
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	107.923
ausgefallene Risikopositionen	16.301
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	163.349
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungspositionen	228.745
sonstige Posten	112.193
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	8.458
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	7.602.092

Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko und das operationelles Risiko:

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	688.739
Gesamt	688.739

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (*Over the Counter* oder OTC);
- Pensionsgeschäften (*Security Financial Transaction* oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (*Long Settlement Transaction* oder LST).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie *Security Financing Transactions* (Operationen SFT)—bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem *Bloomberg* zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse führt keine Pensionsgeschäfte durch.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an.

QUANTITATIVE INFORMATION

Es bestehen keine Quantitativen Informationen, da die Raiffeisenkasse keinem Gegenparteirisiko ausgesetzt ist.

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechneter Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2019 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RFB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RFB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen			Summe
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern												
Italien	118.206.754				105.728							
Summe	118.206.754				105.728							

b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Werte
Gesamtforderungsbetrag	118.312.482
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

zahlungsunfähige notleidende Forderungen;
Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
überfällige Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Zu dieser Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente Risikopositionen (*in Bonis*) als auch notleidende Forderungen zugeordnet.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default - PD*);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default - LGD*);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default - EAD*).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);

- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*Floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *Credit-Conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Gesamt- und Durchschnittsbeträge (brutto) für Forderungsklassen (inkl. Buchhalterische Kompensierungen, ohne Kreditrisikominderungen):

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	87.560.902		87.560.902	81.820.589
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	55.843		55.843	91.335
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			0	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken			0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	4.667.336	1.523.242	6.190.578	9.733.565
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	28.562.744	1.820.270	30.383.014	30.048.674
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	74.275.847	2.800.739	77.076.586	76.026.091
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.765.449		3.765.449	2.311.559
ausgefallene Risikopositionen	200.159		200.159	225.184
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.283.247	77.993	1.361.240	1.003.606
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			0	
Beteiligungspositionen	2.859.312		2.859.312	2.581.376
sonstige Posten	3.087.760		3.087.760	3.078.987
Gesamt	206.318.599	6.222.244	212.540.843	206.920.966

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
	100 102 165 166 167 120 121 173 174 175 176 177 178 191	245 247 300 329 101 248 266 267 249 250 257 258 259 263 264 265 268 270 273 275 278 279 280 283 284 285 329 287 288 289 294 295 296	450 480 481 482 490 491 492 475 476 477 430 432	600, 614, 615	500, 501	704 705 706 707 708 709 713 714 715 724 725 726 727 728 729 753 754 755 756 763 764 717 718 746 747 765 766 767 776 778 779 782 790 800 801 757 758 759 768 769 772 773 774 775 783 784 785 770 771 791 794	551, 552	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	87.560.902							87.560.902
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	55.843							55.843
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten		6.190.578						6.190.578
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		3.572.236	23.553.820	2.871.134	385.540		283	30.383.013
davon: KMU			22.413.644					22.413.644
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			14.007.392	63.069.194				77.076.586
davon: KMU			13.178.715					13.178.715
durch Immobilien besicherte Risikopositionen				3.765.449				3.765.449
davon: KMU								
ausgefallene Risikopositionen				200.159				200.159
davon: KMU								
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen			1.361.240					1.361.240
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldschreibungen								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								
Beteiligungspositionen		2.841.130	18.183					2.859.313
sonstige Posten							3.061.659	3.061.659
davon: KMU			1.361.240					1.361.240
Gesamt	87.616.745	12.603.944	38.940.635	69.905.936	385.540		3.061.942	
davon: KMU			36.953.599					

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	13.203	88	453	3.512	4.123	4.000	6.826	59.255	104.148	1.454
A.1 Staatspapiere			92		612	635		28.000	57.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				2.577					342	
A.3 Anteile an Investmentfonds									3.365	6.826
A.4 Finanzierungen	13.203	88	361	935	3.511			31.255	46.806	1.454
- Banken							647			1.454
- Kunden	13.203	88	361	935	3.511	3.365	6.179	31.255	46.806	
Kassaverbindlichkeiten	152.636	122	155	442	857	825	2.714	13.790	1.127	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	152.636	122	155	436	845	807	2.677	8.485		
- Banken	4.068									
- Kunden	148.568	122	155	436	845	807	2.677	8.485		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte				6	12	18	37	5.305	1.127	
Geschafte „unter dem Strich“	2.175				3	363	150	1.570	89	
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	2.175				3	363	150	1.570	89	
- Lange Positionen					3	363	150	1.570	89	
- Kurze Positionen	2.175									
C.5 Erstellte finanzielle Burgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Burgschaften										

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen	87.255	114	3.082	1			36.865	151	68.246	676
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen								31	199	294
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen									37	53
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	87.255	114	3.082	1			36.865	120	68.046	298
Summe (A)	87.255	114	3.082	1			36.865	151	68.246	676
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	400		715				19.326	4	13.927	6
Summe (B)	400		715				19.326	4	13.927	6
Summe (A+B) 2019	87.655	114	3.797	1			56.191	155	82.173	682
Summe (A+B) 2018	74.320	95	4.077	2			54.528	110	72.245	520

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen:

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen			312	38		
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						
B. Zunahmen	84		85	15		
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	84		85	15		
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen						
C. Abnahmen			73			
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen			73			
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi						
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abnahmen						
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	84		324	53		
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130): Zusammensetzung

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen			Wertaufholungen		Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write- off	Sonstige				
A. Forderungen an Banken	(1)			12		11	4
- Finanzierungen	(1)			2		1	
- Schuldtitel davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt				10		10	4
B. Forderungen an Kunden:	(267)		(175)	109	78	(255)	(180)
- Finanzierungen	(224)		(175)	109	78	(212)	(174)
- Schuldtitel davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzwungen	(43)					(43)	(6)
Summe	(268)		(175)	121	78	(244)	(176)

□

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen			Wertaufholungen		Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write- off	Sonstige				
A. Schuldtitel	(1)			26		25	(4)
B. Finanzierungen - an Kunden - an Banken							
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt							
Summe	(1)			26		25	(4)

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 5 Mio. € und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Die Raiffeisenkasse verfügt derzeit über einen Anteil von 4,41% von vinkulierten Aktiva an der Gesamtaktiva.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13% und wird damit eingehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte	8.677.700	8.677.700			191.602.396	72.645.992		
030	Eigenkapitalinstrumente					2.581.376		2.581.376	
040	Schuldverschreibungen	8.677.700	8.677.700	8.683.644	8.683.644	76.316.360	72.645.992	76.379.631	72.704.970
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					129.658		129.658	
070	davon: von Staaten begeben	8.677.700	8.677.700	8.683.644	8.683.644	72.645.992	72.645.992	72.704.970	72.704.970
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					3.670.368		3.674.662	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte					3.452.125			

Entgegengenommene Sicherheiten

Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			35.000	
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			35.000	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	8.677.700	8.677.700		

Belastungsquellen

Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	6.005.801	6.611.679
020	Derivate		
040	Einlagen	6.005.801	6.611.679
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	1.782.732	2.066.020
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	1.782.732	
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		2.066.020
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	7.788.533	8.677.700

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Gegenüber keiner weiteren Forderungskategorie wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	Ante CRM 100%	Post CRM 100%
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken		
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.169.921	2.169.921
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
durch Immobilien besicherte Risikopositionen		
ausgefallene Risikopositionen		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungspositionen		
sonstige Posten		
Gesamt	2.169.921	2.169.921

Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	Ohne Rating											
	0%		20%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	87.492.969	87.492.969					48.523	48.523			19.411	19.411
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			55.843	55.843								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.453.130	1.453.130	2.567.527	2.567.527								
Risikopositionen gegenüber Unternehmen							5.098.235	5.098.235				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft					77.076.586	77.076.586						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen							192.961	192.961	7.198	7.198		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									1.361.240	1.361.240		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen							2.859.312	2.859.312				
sonstige Posten	1.116.495	1.116.495	52.606	52.606			1.892.559	1.892.559				
Gesamt	90.062.594	90.062.594	2.675.976	2.675.976	77.076.586	77.076.586	10.091.590	10.091.590	1.368.438	1.368.438	19.411	19.411

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Die Raiffeisenkasse hat keine laufenden Gerichtsverfahren anhängig.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.

Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

QUANTITATIVE INFORMATION

BERECHNUNG DES MAßGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE)				
Voce CE	Beschreibung / Descrizione			
		2017	2018	2019
10	Interessi attivi e proventi assimilati	3.756.635	3.488.735	3.600.849
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-509.446	-436.994	-423.026
40	Commissioni attive	944.442	1.188.888	1.200.925
50	Commissioni passive	-99.381	-115.061	-123.092
70	Dividendi e proventi simili	49.950	72.220	142.709
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	1.895	7.026	3.019
90	Risultato netto dell'attività di copertura			
190	Altri oneri/proventi di gestione (Nur Erträge)	326.145	336.950	364.321
		4.470.240	4.541.763	4.765.705
			688.885	

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells *Hold To Collect and Sell* gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt vom Bilanzposten von diesem Bilanzposten abgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

2.5 Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrument: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel			106			162
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			106			162
2. Kapitalinstrumente			71			59
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen			69			
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			69			
Summe			246			221

Unter Punkt 4) Finanzierungen scheinen die Forderungen an die Einlagensicherungssysteme auf, insgesamt offenes Kapital von 250 Tsd. Euro und einem Fair Value von 69 Tsd. Euro.

3.1 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	19.479			38.550		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	19.479			38.550		
2. Kapitalinstrumente			2.788			2.290
3. Finanzierungen						
Summe	19.479		2.788	38.550		2.290

6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2019			Summe 2018		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A. Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:						
1.1 Forderungen an Banken						
1.2 Forderungen an Kunden						
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit						
2.1 Schuldtitel	713	(527)	186	65		65
2.2 Finanzierungen	713	(527)	186	65		65
Summe der Aktiva (A)	713	(527)	186	65		65
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
Summe der Passiva (B)						

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig eingestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmen einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 13,86% auf.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird vom Leiter Innenbereich wahrgenommen.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuille auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bestimmung des Zinsänderungsrisiko anhand des Normalzenarios mit Auswirkung Eigenmittel (baseline)

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	Duration modificata approssimata	Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
A vista e a revoca	10	17.127.186	61.013.113	-43.885.927	-	-	-	(43.885.927)
fino a 1 mese	25,35	18.295.826	2.166.171	16.129.655	0,04	0,00	12.904	16.142.558
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	8.676.252	3.871.342	4.804.910	0,16	0,00	15.376	4.820.285
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	26.973.443	5.878.514	21.094.929	0,36	0,01	151.883	21.246.813
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	75.113.795	11.866.027	63.247.768	0,71	0,01	898.118	64.145.886
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	5.593.487	23.199.055	-17.605.568	1,38	0,03	(485.914)	(18.091.481)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	304.539	22.286.055	-21.981.516	2,25	0,05	(989.168)	(22.970.684)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	310.434	22.286.055	-21.975.621	3,07	0,06	(1.349.303)	(23.324.924)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	5.474.849	22.286.055	-16.811.206	3,85	0,08	(1.294.463)	(18.105.669)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	15.825.179	0	15.825.179	5,08	0,10	1.607.838	17.433.017
da oltre 7 anni a 10 anni	330	3.542.692	0	3.542.692	6,63	0,13	469.761	4.012.453
da oltre 10 anni a 15 anni	430	6.648.212	0	6.648.212	8,92	0,18	1.186.041	7.834.253
da oltre 15 anni a 20 anni	460	9.902.047	0	9.902.047	11,21	0,22	2.220.039	12.122.086
oltre 20 anni	490	2.934.359	0	2.934.359	13,01	0,26	763.520	3.697.879
								3.206.633

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE

EURO	3.206.633
ALTRE VALUTE	-
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	3.206.633
Aufsichtliche Eigenmittel t+3 (Normalbedingungen)	24.003.625
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / FONDI PROPRI PROSPETTICO	13,36%
Aufsichtliche Eigenmittel t+3 (Stress)	24.003.625
% INDICE DI RISCHIO STRESSED: E.C. / FONDI PROPRI STRESSED	13,36%

CAPITALE INTERNO	WORST SCENARIO: Parallel Shock + 200 bps _ 1	3.206.633
INDICE DI RISCHIO		13,36%
INDICE DI RISCHIO stressed		13,36%

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei der Annahme des positiven Zinsschocks ein Zinsänderungsrisiko von 3.207 Tsd. Euro. Dieses ergibt sich primär aus folgenden Zinsbindungsbändern: „von über 10 Jahren bis 15 Jahren“ und jenen Bändern „von über 15 Jahren bis 20 Jahren“.

Bei einer Reduzierung des Zinsniveaus im oben simulierten Ausmaß ergibt sich eine Zinschance. Der wesentliche Grund, welcher zum Zinsänderungsrisiko führt, ist die verstärkte Mittelveranlagung in fixverzinsten Wertpapieren.

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 105 Tsd. Euro).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Angesichts des sehr geringen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den Hauptverbriefungsgeschäften Dritter, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgesamtheit/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen										
- Art des Vermögenswertes	105																	

"Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus."

Die Zuweisung der Wertpapiere erfolgte mit folgenden Merkmalen:

Kodex	Nominalwert	Preis Stichtag	Markt-/Bilanzwert	Bewertungsdifferenz
Lucrezia 5216390 03.10.2026	235.000,00	76,865	70.416,75	-21.194,56
Lucrezia 5240740 25.01.2027	68.000,00	75,822	27.313,38	-8.709,74
Lucrezia 5316840 25.10.2027	39.000,00	47,789	7.555,72	-8.254,88

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 08.05.2020 genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in drei Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten:

- Zielerreichung RLG
- Qualitatives Ziel: Steigerung Anteil der Kontopakete
- Steigerungskriterium: Steigerung des Kundengeschäftsvolumens

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale Rilevante*) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeitern an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 1.304.377.

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Verwaltungsrat, Anzahl 9: Euro 50.748, ausschließlich fixe Vergütungen;
- Aufsichtsrat, Anzahl 3: Euro 22.987, ausschließlich fixe Vergütungen;
- Direktion, Anzahl 2: Euro 262.973, davon fixe Vergütung Euro 237.741 und variabler Anteil Euro 25.232;
- Identifizierte Mitarbeiter (Direktion, Risikomanager/Compliance-/Antigeldwäsche-Bbeauftragte, Leiter Kreditabteilung und Geschäftsstellenleiter), Anzahl 8: Euro 621.243, davon fixe Vergütung Euro 568.201 und variabler Anteil Euro 53.042;
- restliche abhängige und freie Mitarbeiter: Euro 609.399, davon fixe Vergütung Euro 560.047 und variabler Anteil Euro 49.352;

b) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Nicht vorhanden.

c) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Nicht vorhanden.

d) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Nicht vorhanden.

e) Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

Nicht vorhanden.

Im Geschäftsjahr wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt. In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen deren Vergütung mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von >9%, Erheblichkeitsschwelle von 7% und Toleranzschwelle von 5%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	205.897.562
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-390.679
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	205.506.883
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	

Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	36.498.241
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-27.571.575
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	8.926.666
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	24.003.625
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	214.433.549
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,1119

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	205.897.562
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-390.679
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	205.506.883
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	

Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	36.498.241
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-27.571.575
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	8.926.666
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	24.003.625
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	214.433.549
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,1119

Aufteilung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	205.897.561
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	

davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	205.897.561
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	87.560.902
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	55.843
davon: Institute	4.667.336
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	3.765.449
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	74.275.847
davon: Risikopositionen von Unternehmen	28.562.744
davon: ausgefallene Positionen	200.159
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.809.281

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 werden 81% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 71% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im „Pooling mit Raiffeisenkassen“ zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenen Tableaus *de Bord* vierteljährlich überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	87.560.902					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	55.843					0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						
Risikopositionen gegenüber Instituten	6.190.578					0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	30.383.014					0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	77.076.586					0
ausgefallene Risikopositionen	200.159					0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.361.240					0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						
Beteiligungspositionen	2.859.312					0
sonstige Posten	3.061.659					0

17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Gross carrying amount/nominal amount of exposures with forbearance measures				Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions		Collateral received and financial guarantees received on forbearance exposures	
		Performing forbore	Non-performing forbore		On performing forbore exposures	On non-performing forbore exposures			Of which collateral and financial guarantees received on non-performing exposures with forbearance measures
			Of which defaulted	Of which impaired					
1	Loans and advances	0	89.175	89.175	89.175	0	-52.526	36.649	36.649
2	<i>Central banks</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
3	<i>General governments</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
4	<i>Credit institutions</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
5	<i>Other financial corporations</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
6	<i>Non-financial corporations</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
7	<i>Households</i>	0	89.175	89.175	89.175	0	-52.526	36.649	36.649
8	Debt Securities	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Loan commitments given	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Total	0	89.175	89.175	89.175	0	-52.526	36.649	36.649

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Gross carrying amount/nominal amount												
	Performing exposures			Non-performing exposures									
	Not past due or past due ≤ 30 days	Past due > 30 days ≤ 90 days		Unlikely to pay that are not past due or are past due ≤ 90 days	Past due > 90 days ≤ 180 days	Past due > 180 days ≤ 1 year	Past due > 1 year ≤ 2 years	Past due > 2 years ≤ 5 years	Past due > 5 years ≤ 7 years	Past due > 7 years	Of which defaulted		
1	Loans and advances	110.463.206	110.051.345	411.861	608.477	383.918	1.608	222.951	0	0	0	0	608.478
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	55.890	55.890	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	2.101.024	2.101.024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	2.977.451	2.977.451	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	36.985.093	36.985.093	0	30.618	30.618	0	0	0	0	0	0	30.618
7	Of which SMEs	35.015.361	35.015.361	0	30.618	30.618	0	0	0	0	0	0	30.618
8	Households	68.343.748	67.931.887	411.861	577.859	353.300	1.608	222.951	0	0	0	0	577.860
9	Debt securities	89.987.135	89.987.135	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	General governments	87.312.860	87.312.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Credit institutions	2.568.547	2.568.547	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Other financial corporations	105.728	105.728	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Non-financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Off-balance-sheet exposures	36.497.964			278								278
16	Central banks	0			0								0
17	General governments	400.000			0								0
18	Credit institutions	2.118.918			0								0
19	Other financial corporations	715.236			0								0
20	Non-financial corporations	19.330.093			278								278
21	Households	13.933.717			0								0
22	Total	236.948.305	200.038.480	411.861	608.755	383.918	1.608	222.951	0	0	0	0	608.756

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Gross carrying amount/nominal amount						Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions						Accumulated partial write-off	Collateral and financial guarantees received	
		Performing exposures			Non-performing exposures			Performing exposures – accumulated impairment and provisions			Non-performing exposures – accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions				On performing exposures	On non-performing exposures
		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3				
1	Loans and advances	110.394.140	102.047.904	8.346.236	608.478	0	608.478	-420.087	-146.342	-273.745	-408.319	0	-408.319	0	110.463.206	198.261
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	55.890	55.890	0	0	0	0	-47	-47	0	0	0	0	0	55.890	0
4	Credit institutions	2.100.847	2.100.847	0	0	0	0	-1.038	-1.038	0	0	0	0	0	2.101.024	0
5	Other financial corporations	2.908.565	2.908.565	0	0	0	0	-890	-890	0	0	0	0	0	2.977.451	0
6	Non-financial corporations	36.985.092	33.696.095	3.288.997	30.618	0	30.618	-120.245	-42.489	-77.756	-30.618	0	-30.618	0	36.985.093	0
7	Of which SMEs	35.015.360	31.726.363	3.288.997	30.618	0	30.618	-118.075	-40.319	-77.756	-30.618	0	-30.618	0	35.015.361	0
8	Households	68.343.746	63.286.507	5.057.239	577.860	0	577.860	-297.867	-101.878	-195.989	-377.701	0	-377.701	0	68.343.748	198.261
9	Debt securities	70.377.374	70.377.374	0	0	0	0	-89.361	-89.361	0	0	0	0	0	89.987.135	0
10	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	General governments	67.808.827	67.808.827	0	0	0	0	-88.164	-88.164	0	0	0	0	0	87.312.860	0
12	Credit institutions	2.568.547	2.568.547	0	0	0	0	-1.197	-1.197	0	0	0	0	0	2.568.547	0
13	Other financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	105.728	0
14	Non-financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Off-balance-sheet exposures	34.379.046	33.845.965	533.081	278	0	278	10.816	9.804	1.012	0	0	0		36.497.964	0
16	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
17	General governments	400.000	400.000	0	0	0	0	101	101	0	0	0	0		400.000	0
18	Credit institutions	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		2.118.918	0
19	Other financial corporations	715.236	715.236	0	0	0	0	66	66	0	0	0	0		715.236	0
20	Non-financial corporations	19.330.092	19.195.989	134.103	278	0	278	4.186	3.970	216	0	0	0		19.330.093	0
21	Households	13.933.718	13.534.740	398.978	0	0	0	6.463	5.667	796	0	0	0		13.933.717	0
22	Total	215.150.560	206.271.243	8.879.317	608.756	0	608.756	-498.632	-225.899	-272.733	-408.319	0	-408.319	0	236.948.305	198.261

Raiffeisenkasse Untereisacktal Genossenschaft
Gezeichnet
Der Obmann: Rag.Nikolaus Kerschbaumer